

Die Zielgruppe

- Musikinstrumentenhändler

Warum SINFONIMA® ?

Welchen Versicherungsschutz braucht ein Instrumentenhändler? Die Mannheimer kennt die Antwort. Wir bieten umfassenden Schutz für die Geschäftsräume, die Betriebseinrichtung und die Instrumente.

Darüber hinaus haben wir mit der **SINFONIMA® Musikinstrumenten-Versicherung für verliehene Instrumente** ein bedarfsorientiertes Deckungskonzept für den professionellen Instrumentenhändler entwickelt.

Die Mannheimer Sach-Gewerbeversicherung

- Versicherungsschutz für die Geschäftsräume, die Betriebseinrichtung und den Inhalt z.B. die Instrumente und Zubehör.

SINFONIMA®-Musikinstrumenten-Versicherung für verliehene Instrumente

Die "Verleihpolice" schützt speziell die Instrumente, die den Kunden leihweise, beispielsweise zum Ausprobieren, zur Verfügung gestellt werden - und das gegen nahezu alle Gefahren.

- NEU!** Vereinfachte Anmeldemodalitäten: Die zu versichernden Instrumente müssen nur noch einmal im Jahr per Liste gemeldet werden. Einzelanmeldungen sind jedoch auch weiterhin möglich.
- NEU!** Die Instrumente werden tagesgenau für den ausgeliehenen Zeitraum abgerechnet. Die bisherige prozentuale Abrechnung entfällt.
- NEU!** Schäden durch **plötzliche** klimatische Veränderungen sind mitversichert.

Weitere sinnvolle Versicherungslösungen

- **Mannheimer Gruppen-Unfallversicherung.** Denken Sie nicht nur an den Geschäftsinhaber, sondern auch an die Angestellten. Die Mannheimer Gruppenunfall-Versicherung bietet interessante Versicherungslösungen für die komplette Belegschaft und den Inhaber.
- **Mannheimer Betriebshaftpflicht.** Ein Kunde rutscht auf dem frisch gereinigten, noch feuchten Boden in den Geschäftsräumen aus. Die ggf. entstehenden Arztkosten übernimmt die Betriebshaftpflicht.



SINFONIMA® Schadenbeispiele:

Das kann teuer werden!



zerbrochenes **Cello**,
Schaden ca. EUR 5.000,-



beschädigte
1/4 Geige, Schaden
ca. EUR 450,-



überrollte, sehr seltene
Schalmei, Schaden
ca. EUR 1.400,-

